

SOZIALARBEITSKREIS

Wer sind wir?

Wir sind mehrere von der letzten Stipkürzung betroffene bzw. sozial engagierte Studenten und Studentinnen, die sich jeden

Montag, um 19.30 Uhr, ÖH

treffen, um sich mit folgenden Aufgaben zu beschäftigen:

- Besprechung der 11. Novelle des AHStG (Allgemeines Hochschulstudien-gesetz) = neue "Stip-Novelle", diese Novelle legt die Situation der Studienbeihilfenbezieher fest. (Einen Entwurf erwarten wir für Jänner)
- Vorbereitung für ein Sozialenquete: 2 Tage Diskussion über aktuelle, soziale Probleme von Jugendlichen in der Ausbildung; diese Sozial-

enquete wird Ende März stattfinden und gemeinsam mit der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) veranstaltet werden. Die GPA ist die einzige Gewerkschaft, in der sich Studenten organisieren können, und die unsere Forderungen unterstützt.

- Mietrecht: Intensive Ausein- setzung mit Mietrecht, Praktiker der Makler und Wohnungvermieter... (wieso stehen in Graz 6000 ! Wohnungen leer, was kann man dagegen machen warum sind die Mieten so hoch?...)
 - Hochschultaxengesetz: "Zerbrochenes Glas bei Laborübungen selber zahlen"
- Auseinandersetzung mit aktueller sozialen Problemen

Wir sind offen für alle Anliegen, Vorschläge, neue Mitarbeiter...

An den
Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung
Herrn Dr. Heinz Fischer Persönlich !!!

OFFENER BRIEF !

Minoritenplatz 5
1010 WIEN

Sozialarbeitskreis der Hochschüler-
schaft an der TU Graz

Rechbauerstraße 12
8010 GRAZ

Graz, den 3. Dez. 1984

Lieber Kollege Minister Fischer !

Wie wir vor kurzem erfahren mußten, soll der von Ihnen versprochene Initia-
tivantrag nicht mit dem von Ihnen zugesicherten Inhalt im Parlament einge-
bracht werden.

Der Erfolgsnachweis muß, wie in der bisher von uns hart bekämpften Form,
zu Beginn des 9. Semesters (Annahme: 5 Semester im 1. Studienabschnitt), also
in den meisten Fällen 2 - 3 Semester nach Ablegung der 1. Diplomprüfung (nicht
nach 4 Semestern !?) nachgewiesen werden.

Damit halten Sie Ihre Versprechungen nicht ein.

Mit dem Initiativantrag wird lediglich gesichert, daß beide Toleranzseme-
ster ausgezahlt werden.

In dieser Form ist der Initiativantrag für uns völlig untragbar, da
die Zeiten für die Erbringung des Erfolgsnachweises im 2. Studienabschnitt
durchschnittlich von 4 auf 2 Semester gekürzt bleiben.

Wir protestieren schärfstens gegen diese unsoziale Vorgangsweise. Wir for-
dern Sie dringst auf, den Initiativantrag mit dem von Ihnen versprochenen
Inhalt einzubringen, schnellstens einzubringen, da wir ansonsten entsprechen-
de Aktionen setzen müßten!!!

Mit freundlichen, aber schon etwas verstimten Grüßen

Für den Sozialarbeitskreis:

Sabine Ombria

Frank D...

Klaus B...

Wolfgang

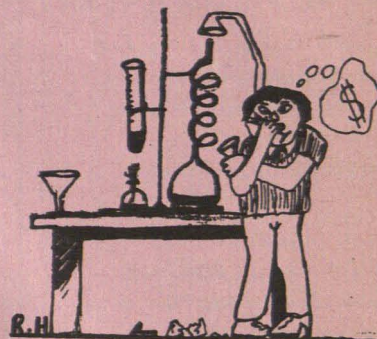
...

Magister K...

P.S.: Außerdem fordern wir Sie auf, die von den Fakultätskollegien beschlos-
senen Studienbeihilfenverordnungen bzgl. des Erfolgsnachweises schnellstens
zu genehmigen und auch entsprechende Übergangsbestimmungen von der alten auf
die neue Studienbeihilfenverordnung zu erlassen.

Jede(r) Studienbeihilfenbezieher(in) muß das Recht haben, den Erfolgsnach-
weis zu den Bedingungen zu erbringen, die zu Beginn des jeweiligen Studien-
abschnittes gelten haben.

SOZIALER NUMERUS CLAUSUS FÜR STUDIERENDE MIT PRAKTIKA



Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung plant schon wieder einen Schlag gegen die Studierenden. Das sog. Hochschultaxengesetz soll novel-
liert werden. Wenn der derzeitige No-
vellierungsentwurf Gesetz werden soll-
te, heißt dies für Studierende,
die Praktika absolvieren müssen, daß
sie Beschädigungen, die sie in Labors
verursachen, bezahlen müssen.

Zur Zeit wird, wenn eine Beschädigung
auftritt (Glasbruch, Meßgeräte),
die Verschuldensfrage folgend beur-
teilt: Unabsichtlich - leicht fahr-
lässig - grob fahrlässig - absicht-
lich. (Nach dem Dienstnehmerhaft-
pflichtgesetz). Und nur beim Vorliegen
von absichtlicher Beschädigung
muß Schadenersatz geleistet werden,
bei grob fahrlässiger Beschädigung muß
beurteilt werden, wie hoch die Scha-
denersatzleistung sein muß, welche Mil-
derungsumstände es für die Beschädi-
gung gibt (zu wenig Information im Um-
gang mit Geräten, Gemütszustand bei
der Beschädigung, usw.)

Nach dem nun vorliegenden Gesetzesent-
wurf soll nicht mehr das Dienstnehmer-
haftpflichtgesetz, sondern das Allge-
meine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)
zum Schadenersatzrecht herangezogen
werden, und dadurch fällt die oben ge-
nannte Verschuldensklassifizierung weg
und bei einer Beschädigung muß man/
frau zahlen.

WIR KÖNNEN UNS AUF EINIGES GEFASST
MACHEN!

Offensichtlich soll der freie Univer-
sitätszugang für einige Studienrich-
tungen über das Hochschultaxengesetz
eingeschränkt werden, denn wer kann es
sich denn noch leisten, z.B. Chemie
zu studieren, wenn der gesamte Glas-
bruch bezahlt werden muß.

Die ÖH an der TU Graz arbeitet be-
reits daran, diese Verschlechterung
abzuwenden, es gibt eine umfangreiche
Stellungnahme zum Gesetzestextentwurf
(kann jede/r in der ÖH ansehen),
die Chemiker/innen bereiten sich auch
bereits vor, einen längeren Kampf ge-
gen diese Gesetzesänderung zu führen.

